

E:010400 21 April 2026

LANDESHAUPTSTADT



EG 23-04.26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

21.4.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

21 April 2026

an den Ausschuss
für Umwelt, Klima und Energie

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 4. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0023

Abfalltrennung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.05.2025 -
- Beschluss Nr. 58 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 10.06.2025 -
- Bericht des Dezernates III vom 22.10.2025 -

In vielen Städten gibt es bereits bewährte Konzepte zur systematischen Abfalltrennung, insbesondere in privaten Haushalten, aber auch zunehmend in bestimmten öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsstationen. In einigen Städten wird in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Verkehrsinfrastrukturen Abfall getrennt, um die Recyclingquote zu erhöhen und die Ressourcenschonung zu fördern. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und die Recyclingeffizienz zu steigern.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den städtischen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen ähnliche Maßnahmen zur Abfalltrennung bestehen. Angesichts der Tatsache, dass in Privathaushalten eine gesetzliche Pflicht zur Abfalltrennung besteht, halten wir es für sinnvoll, diese Thematik auch in den städtischen Einrichtungen zu beleuchten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Wir bitten deshalb den Magistrat zu berichten:

- 1) Wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen, Schulen) die Abfalltrennung in derselben Weise wie bei Privathaushalten vorgeschrieben?
 - a) Falls nein, gibt es Gründe, die gegen eine systematische Abfalltrennung in diesen Bereichen sprechen?
 - b) Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass in städtischen Einrichtungen von der Pflicht zur Abfalltrennung, wie sie für Privathaushalte gilt (Papier, Restmüll, Gelber Sack, Bioabfälle), abgewichen wird?

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Der Magistrat wird gebeten:

2) ein Konzept zur systematischen Abfalltrennung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen, Schulen) zu erstellen und dieses schnellstmöglich umzusetzen.

Beschluss Nr. 0089

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Abfalltrennung in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften umgesetzt wird.

Den Beschluss 0089 vom 6.11.2025 beantworte ich wie folgt:

Die kommunale Verwaltung als auch die städtischen Gesellschaften sind an die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gebunden. Dieses verpflichtet alle Abfallerzeuger und -besitzer zur Vermeidung von Abfällen sowie zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. Beseitigung. Hierzu gehört ausdrücklich auch die getrennte Sammlung von Abfällen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 9 KrWG).

Eine flächendeckende, systematische Erhebung zur konkreten Ausgestaltung der Abfalltrennung in der Verwaltung sowie in den städtischen Gesellschaften liegt derzeit nicht vor. Eine entsprechende Datenerhebung wäre mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 beschlossen, „dass alle städtischen Einrichtungen/Liegenschaften bis spätestens 2030 ein betriebliches Umweltmanagementsystem/Klimamanagement einführen“ (Beschluss Nr. 0653). Wichtige Bestandteile des Umweltmanagementsystems sind die Optimierung der Abfallvermeidung und -trennung.

Die Umsetzung des betrieblichen Umweltmanagementsystems erfolgt mittels des Programms ÖKOPROFIT. Im Stadtverbund nehmen bislang folgende Ämter am ÖKOPROFIT-Programm teil oder haben dieses bereits absolviert:

- Amt 10 (Rathaus)
- Amt 11, Amt 15 und WVV Wiesbaden Holding GmbH
- Amt 30
- Amt 31 (Kleine Schwalbacher Str. 7 und Standesamt)
- Amt 36
- Amt 37 (Feuerwache 1)
- Amt 40 (Elly-Heuss-/Oranien-/Schulze-Delitzsch-Schule)
- Amt 41 (Literaturhaus Villa Clementine)
- Amt 41 (Kunsthause)
- Amt 50 und 51 (Dotzheimerstraße 99)
- Amt 67 (Tier- und Pflanzenpark Fasanerie)
- ELW (Unterer Zwerchweg 120)
- ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
- ESWE Versorgungs AG
- GWW
- Mattiaqua (Hallenbad Mainz-Kostheim)
- SEG Wiesbaden mbH
- Mattiaqua (Thermalbad)
- TriWiCon (Kurhaus, Kolonnaden & Jagdschl. Platte)
- TriWiCon (RMCC)

- WiBau GmbH
- Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (Friedrichstraße 6 und Marktplatz 1)
- Wivertis* GmbH
- Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abfalltrennung in der Verwaltung sowie in den städtischen Gesellschaften nicht nur rechtlich erfüllt werden, sondern durch die schrittweise Einführung betrieblicher Umweltmanagementsysteme auch zunehmend systematisiert und weiter gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin